

Warum wir für Ihren Vertrag eine Adressbestätigung benötigen

Für den Abschluss eines Vertrags zur Kartenakzeptanz benötigen wir – zusätzlich zu Ausweis und Handelsregistrauszug – eine aktuelle Adressbestätigung. In diesem Dokument erläutern wir, weshalb dieser Nachweis gesetzlich vorgeschrieben ist, warum andere Dokumente ihn nicht ersetzen können und welche Nachweise wir akzeptieren.

1 Warum deutsches Aufsichtsrecht gilt

Ihre Kartenzahlungen werden über unseren Partner TeleCash (Fiserv) mit Sitz in Bad Homburg, Deutschland, abgewickelt. Als Zahlungsdienstleister unterliegt TeleCash der Aufsicht der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) und ist nach dem deutschen Geldwäschegesetz (GwG) verpflichtet, jeden Vertragspartner vor Beginn der Geschäftsbeziehung zu identifizieren – unabhängig davon, ob dieser seinen Sitz in Deutschland oder in der Schweiz hat. SwiPay begleitet diesen Prozess und leitet Ihre Unterlagen vollständig an TeleCash weiter.

2 Was das Gesetz verlangt

§ 11 Abs. 4 GwG legt fest, welche Angaben erhoben werden müssen: bei Unternehmen die Anschrift des Sitzes oder der Hauptniederlassung, bei natürlichen Personen die Wohnanschrift. Nach § 12 GwG reicht es nicht aus, diese Angaben lediglich aufzunehmen – sie müssen anhand geeigneter, unabhängiger Dokumente **überprüft** werden. Das gilt für Ihr Unternehmen ebenso wie für die Person, die den Vertrag für Ihr Unternehmen unterzeichnet.

3 Warum Ausweis und Handelsregistrauszug nicht genügen

- **Schweizer Pass und Identitätskarte enthalten keine Wohnadresse.** Anders als beispielsweise der deutsche Personalausweis bestätigen sie nur Identität und Staatsangehörigkeit – die Anschrift lässt sich daraus nicht prüfen.
- **Der Handelsregistrauszug zeigt das Rechtsdomizil.** Dieses stimmt nicht immer mit dem tatsächlichen Standort überein, an dem das Terminal betrieben wird – etwa bei Domiziladressen, Filialen oder Sitz bei einem Treuhänder.
- **Nicht jedes Unternehmen ist eingetragen.** Einzelunternehmen unterhalb der Eintragungsschwelle verfügen häufig über keinen Registereintrag.
- **Die Angaben müssen aktuell sein.** Ein Nachweis jüngeren Datums belegt, dass die Anschrift heute noch zutrifft.

4 Welche Nachweise wir akzeptieren

Bitte senden Sie uns **eines** der folgenden Dokumente – lautend auf Ihren Namen bzw. Ihre Firma und **nicht älter als drei Monate**:

- Wohnsitzbestätigung der Gemeinde (Einwohnerkontrolle)
- Strom-, Gas-, Telefon- oder Internetrechnung
- Bank- oder PostFinance-Kontoauszug mit vollständiger Adresse
- Für den Geschäftsstandort: Mietvertrag der Geschäftsräume oder eine auf die Firma und Standortadresse lautende Rechnung

Wichtig: Kann die Identifizierung nicht vollständig durchgeführt werden, darf eine Geschäftsbeziehung nach § 10 Abs. 9 GwG nicht begründet werden. Ohne Adressbestätigung können wir Ihren Vertrag daher leider nicht aktivieren.

5 Datenschutz

Ihre Unterlagen werden ausschliesslich für die gesetzlich vorgeschriebene Identifizierung verwendet, vertraulich behandelt und gemäss § 8 Abs. 4 GwG nach Ende der Geschäftsbeziehung fünf Jahre aufbewahrt.

6 Fragen?

Bei Rückfragen zu den benötigten Unterlagen ist Ihre Ansprechperson bei SwiPay gerne für Sie da. Vielen Dank für Ihre Unterstützung – so können wir Ihr Terminal schnellstmöglich in Betrieb nehmen.

Rechtsgrundlagen & weiterführende Informationen

§ 10 GwG – Allgemeine Sorgfaltspflichten (u. a. Abs. 9: keine Geschäftsbeziehung ohne Identifizierung)	gesetze-im-internet.de/gwg_2017/_10.html
§ 11 GwG – Identifizierung und zu erhebende Angaben (Anschrift)	gesetze-im-internet.de/gwg_2017/_11.html
§ 12 GwG – Überprüfung der Angaben anhand von Dokumenten	gesetze-im-internet.de/gwg_2017/_12.html
§ 8 GwG – Aufzeichnungs- und Aufbewahrungspflicht	gesetze-im-internet.de/gwg_2017/_8.html
BaFin – Auslegungs- und Anwendungshinweise zum Geldwäschegesetz	bafin.de › Auslegungs- und Anwendungshinweise GwG
fedpol – Schweizer Pass und Identitätskarte (Inhalt der Ausweise)	fedpol.admin.ch › Pass und Identitätskarte